

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 2008 - 000 - A 13 - Landesgrenze SN/BB bis AS Thiendorf

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ² *
E02	Schönfeld	165/5	1.188	GL	185
		165/4	657	GL	439
		163/6	1.566	GL	921
		162/3	2.167	GL	1.735
		161/6	1.691	GL	964
		161/3	1.130	GL	650
Gesamt					4.894

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege Grünland**

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Frischfutter- oder Heugewinnung

Jährliche Durchführung von 2 Mähgängen einschließlich Entfernung des Mähgutes

Mahdtermine: 1. Durchgang ab 15.07, 2. Durchgang ab 15.10.

In Heckenwinkeln können Bereiche vom Mähen ausgespart werden, um Altgrasfluren als wichtige Biotopelemente zu erhalten. Beim Mähen sind vorhandene Gehölze vor Beschädigung zu schützen.

Teilflächen zwischen den Heckenwinkeln können nach Absprache alle 2-3 Jahre gemulcht werden.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Verbesserung der Durchlässigkeit der Trasse für bodengebundene Tiere im Bereich eines wichtigen Wildwechsels und überregionalen Rotwildwanderweges; Verbesserung der Durchlässigkeit im Zusammenhang mit dem Schutzgebietsnetz Natura2000; partielle Strauchpflanzungen als Leitstrukturen; teilweise Waldrandunterpflanzung

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Heckenbestände ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.